



JAHRESBERICHT 2023 AKTEN

INHALT

Editorial	4
Aufbau	6
Organisation	7
Finanzen	8
Verfahren	10
Akten	12
Massnahmen	14
Unterbringung Minderjähriger	15
Oberinstanzliche Entscheide	16
«Schweigepflicht»: Ein Podcast der KESB Winterthur-Andelfingen	17

Text: KESB Winterthur-Andelfingen
Gestaltung und Lektorat: indyaner media GmbH
Illustration: Daniela Rütimann
Druck: Mattenbach AG
Mai 2024

EDITORIAL

2023 war für uns eine Art Übergangsjahr. Wir durften im 11. Jahr des Bestehens der KESB das 10-Jahres-Jubiläum feiern. Dies erlaubte mir, zusammen mit meinen Mitarbeitenden und jenen der sechs Berufsbeistandschaften einen Moment innezuhalten und das Erreichte zu würdigen. Gleichzeitig mussten wir uns für die nächsten Jahre rüsten. Die Digitalisierung nimmt Fahrt auf, wir sind Teil des Projektes «Justitia 4.0»* – Für eine sichere digitale Justiz. Die KESB werden im Kanton Zürich als gerichtsähnliche Behörden bezeichnet. Der Weg zum Recht soll auch in der KESB nicht mehr über Papierberge führen. Die Reform fordert von uns einige grundlegende Entscheidungen: Wir brauchen eine Fallführungssoftware, die den künftigen Ansprüchen genügt. Das Projekt zur Ablösung der aktuellen Software haben wir 2023 gestartet. Weiter ist eine Lösung für die bestehenden Papierakten gefragt. Diese füllen heute einen Raum im Untergeschoss am Sitz der KESB. Der Raum ist für die längerfristige Aufbewahrung nicht geeignet. Wir haben daher Gespräche mit dem Stadtarchiv aufgenommen. Mehr zum Thema «Akten» lesen Sie auf Seite 12.

Auch organisatorisch hat sich einiges getan. Per 1. Dezember 2022 trat die neue Geschäftsordnung** der KESB Winterthur-Andelfingen in Kraft. Die neue Geschäftsordnung klärt die Rollen innerhalb der Organisation. Zudem wird in ihr hervorgehoben, wo jedes (Ersatz-)Mitglied der Behörde unabhängig ist: beim jeweiligen Entscheid.



Karin Fischer
Präsidentin

Interessant ist ein Blick darauf, wie Entscheide der KESB von den Oberinstanzen überprüft werden. 2023 gingen 53 Beschwerden an den Bezirksrat und 5 ans Bezirksgericht, letztere folgten auf eine fürsorgliche Unterbringung. Mehr dazu erfahren Sie auf Seite 16. Es ist mir wichtig zu betonen, dass sich aus diesen Zahlen nicht schliessen lässt, ob die KESB bei allen anderen der 6'271 abgeschlossenen Verfahren aus Sicht der Betroffenen oder Verfahrensbeteiligten «richtig» oder «gerecht» gehandelt und entschieden hat. Es liegt in der Natur der Sache, dass die KESB weder Nachtrennungskonflikte von Eltern noch Konflikte zwischen erwachsenen Kindern lösen kann. Was wir jedoch tun können: Konfliktparteien für «ihren» Konflikt in die Verantwortung nehmen und dafür zu sensibilisieren, was dieser für ihr Kind oder die gemeinsamen Eltern bedeutet. Dies ist nicht angenehm, aber notwendig. Denn unser Fokus liegt stets auf den Schutzbedürftigen – gerade dann, wenn Angehörige ihr eigenes vermeintliches Recht durchsetzen wollen.



* [justitia40.ch/de](https://www.justitia40.ch/de)



** [winterthur.tlex.ch/app/de/texts_of_law/8.4-1](https://www.winterthur.tlex.ch/app/de/texts_of_law/8.4-1)

TRÄGERSCHAFT

Akten enthalten Dokumente und Informationen. Sie sind ein zentrales Werkzeug im Alltag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Doch Akten erfüllen nicht nur einen administrativen Zweck, sie dienen der Qualitätssicherung und der Transparenz. Denn: Die KESB muss Rechenschaft über ihre Entscheide ablegen können. Die Mitarbeitenden werden geschult, wie ein Fall dokumentiert werden muss. Sie eröffnen für jedes Verfahren eine Akte, erfassen alle wichtigen Informationen sorgfältig und dokumentieren Anhörungen und Gespräche. So lassen sich auch Jahre später die Arbeitsschritte und Prozesse, die zu einem Entscheid geführt haben, nachvollziehen.

Man rechne: Eine Akte pro Verfahren, seit mittlerweile elf Jahren gibt es die KESB – Sie können sich vorstellen, wie viel Platz die nach wie vor zu einem grossen Teil auf Papier geführten Dokumentationen einnehmen. Doch die Digitalisierung macht auch vor der KESB nicht halt. Die Behörde beschäftigt sich deshalb schon seit einiger Zeit mit der Umstellung auf rein elektronische Aktenführung, um den neusten gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Da die KESB mit sensiblen Daten arbeitet, wird ein besonderes Augenmerk auf den Datenschutz gelegt.

Neben viel Arbeit bringt die Digitalisierung der Akten auch konkrete Vorteile: Es wird weniger Platz benötigt, die Gefahr durch Wasserschäden oder Brände wird kleiner und Informationen können schneller abgerufen werden. Zudem verspricht ein schweizweit einheitliches System, dass juristische Verfahren künftig einfach und unkompliziert abgewickelt werden können.



Nicolas Galladé

Stadtrat Winterthur und
Vorsteher des Departements
Soziales, Vertreter der
Sitzgemeinde Winterthur

Auch wenn die Akten im Fokus dieses Jahresberichts stehen: Im Zentrum der Arbeit der KESB sind nach wie vor jene, die Schutz und Unterstützung benötigen. Wenn digitale Mittel die administrativen Arbeiten erleichtern, können sich die Mitarbeitenden und Behördenmitglieder der KESB dem Kern ihrer Tätigkeit widmen: dem Schutz und der Wahrung der Selbstbestimmungsrechte und Interessen jener, die in unserer Gesellschaft auf Unterstützung angewiesen sind. Ich danke deshalb allen, die sich nicht nur um Digitalisierungsprojekte kümmern, sondern auch um die Menschen, deren Schicksale in den Akten dokumentiert sind.

AUFBAU

ORGANISATION

Die KESB Winterthur-Andelfingen ist eine unabhängige, gerichtsähnliche Behörde und administrativ in der Verwaltung der Stadt Winterthur eingebettet. Der Sitzgemeinde Winterthur haben sich die 38 Gemeinden der Bezirke Winterthur und Andelfingen angeschlossen.

ANSCHLUSSGEMEINDEN

Mit Vertrag über die Zusammenarbeit der politischen Gemeinden im Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Winterthur-Andelfingen (Anschlussvertrag) schlossen sich folgende politischen Gemeinden der Stadt Winterthur als Sitzgemeinde an:

BEZIRK WINTERTHUR

Altikon, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dinhard, Elgg, Ellikon an der Thur, Elsau, Hagenbuch, Hettlingen, Neftenbach, Pfungen, Rickenbach, Schlatt, Seuzach, Turbenthal, Wiesendangen und Zell.

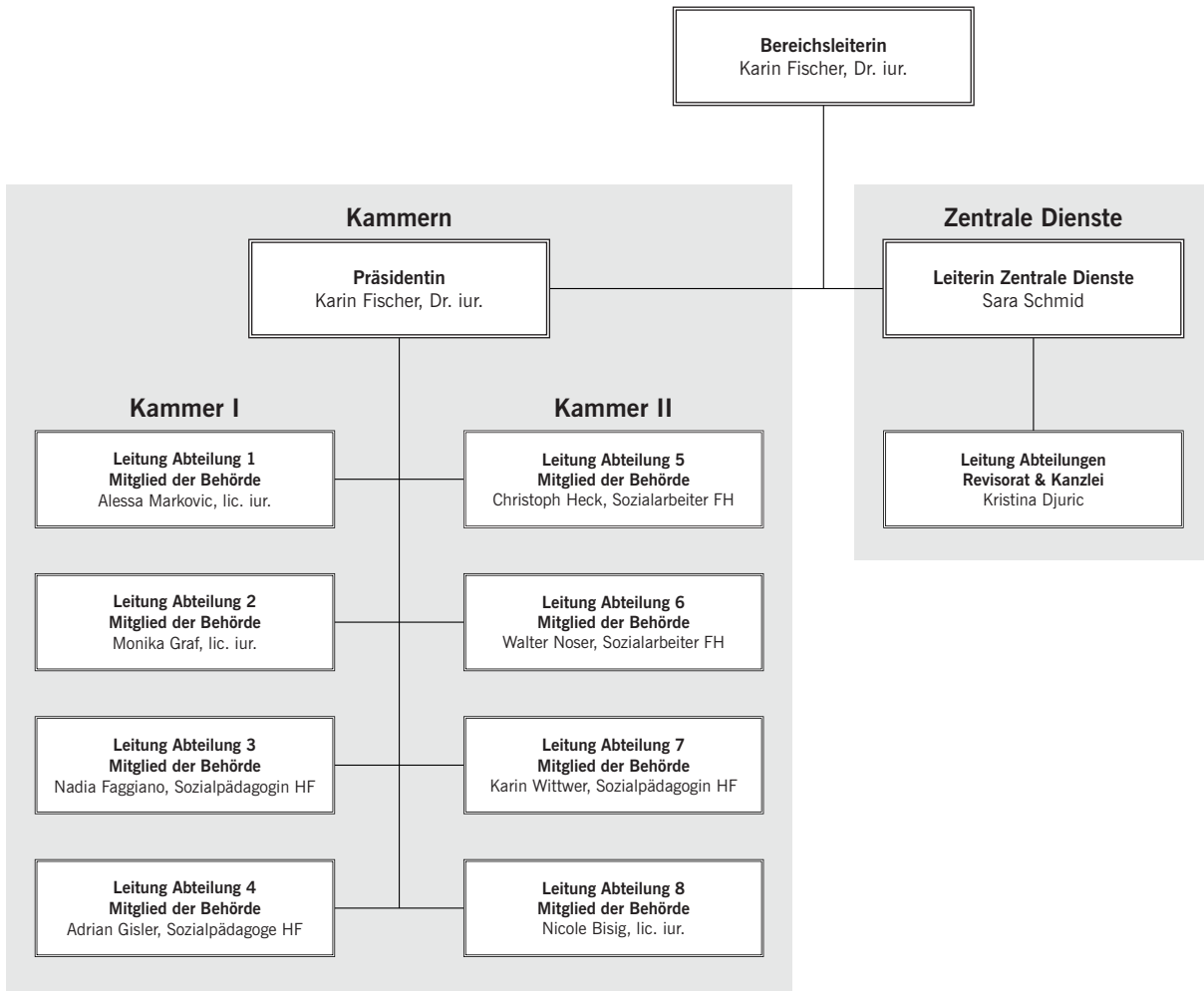
BEZIRK ANDELFINGEN

Andelfingen, Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flaach, Flurlingen, Henggart, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Martthalen, Ossingen, Rheinau, Stammheim, Thalheim, Trüllikon, Truttikon und Volken.

Gemäss Anschlussvertrag vom 1. Januar 2017 werden die Betriebskosten der KESB unter den Vertragsgemeinden nach deren Einwohnerzahl per 31. Dezember des Rechnungsjahrs verteilt.

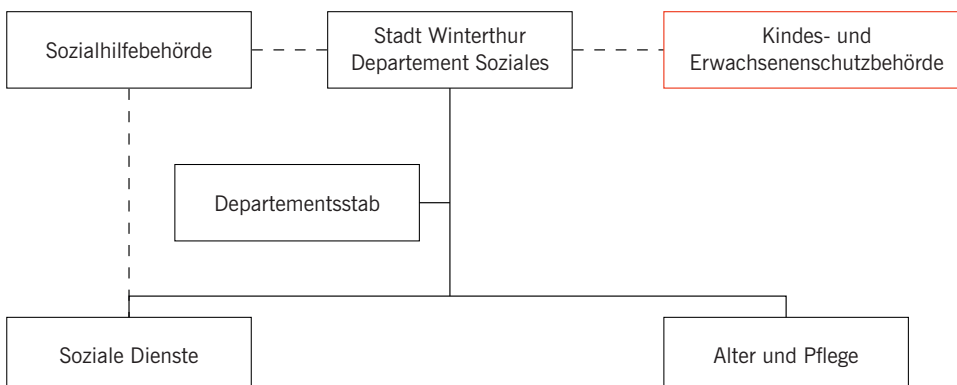
Stand Mai 2024

ORGANISATION



Stand Mai 2024

ADMINISTRATIVE EINBETTUNG



FINANZEN

JAHRESRECHNUNG 2023

AUFWAND

Personalaufwand	6'285'246
Sachaufwand, davon verfahrensbezogene Kosten* CHF 491'678	1'615'900
Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen	21'564
Mietkosten	447'398

ERTRAG

Verfahrenskosten**	771'406
Rückerstattungen Dritter	297'234
Nettokosten	7'301'468

NETTOKOSTEN AUFGETEILT AUF GEMEINDEN

Winterthur Stadt	4'088'425
Winterthur Land	2'090'478
Bezirk Andelfingen	1'122'565

PERSONALINFORMATIONEN

Stelleneinheiten (Soll)	42,2
Auszubildende (KV)	3
Rechtspraktikum	2

NETTOKOSTEN IM VERLAUF

2019	2020	2021	2022	2023
7'257'915	6'923'568	6'457'800	6'737'076	7'301'468

SOLLSTELLEN IM VERLAUF

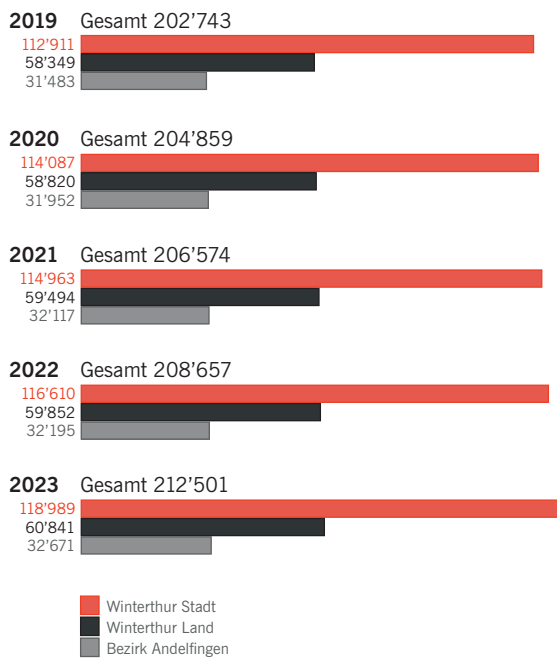
2019	2020	2021	2022	2023
42,2	42,2	42,2	42,2	42,2

* Unentgeltliche Rechtsvertretung, Kindesverfahrensvertretung, Gutachten usw.

** Insgesamt wurden Verfahrenskosten im Umfang von CHF 1'942'127 auferlegt. Im Umfang von CHF 1'170'721 bestand jedoch ein Anspruch auf Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege, weil die zahlungspflichtige Person nicht über die erforderlichen Mittel verfügte.

Die im Jahresbericht 2023 ausgewiesenen Zahlen sind nicht revidiert.

ENTWICKLUNG DER WOHNBEVÖLKERUNG



KOSTEN PRO EINWOHNER/IN

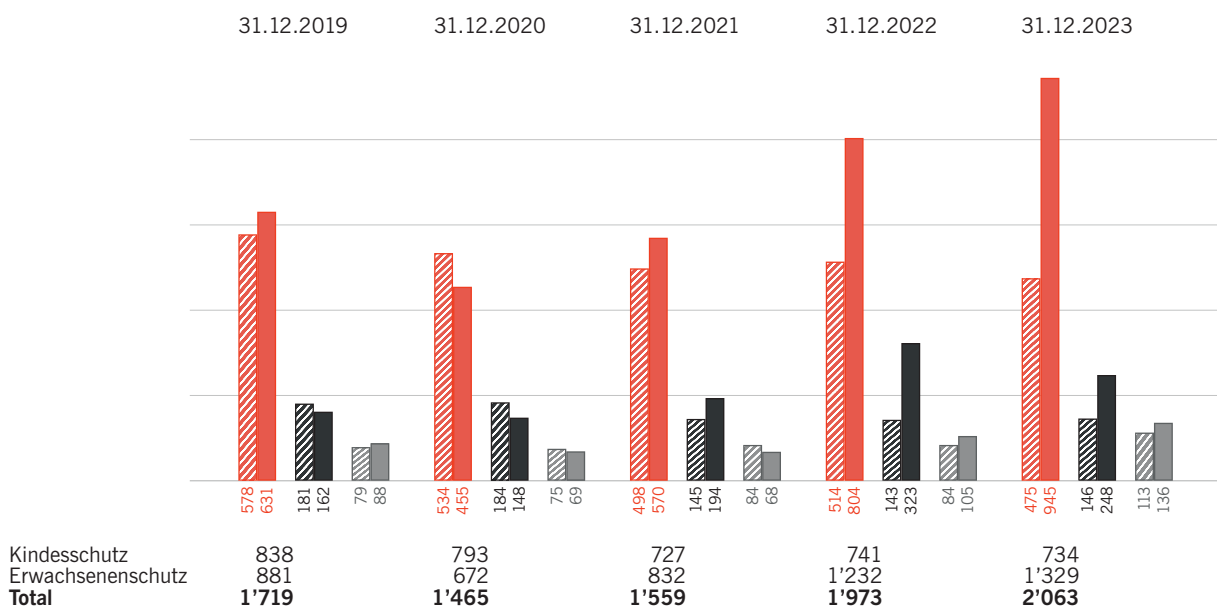
2019	2020	2021	2022	2023
36,21	34,15	31,52	32,60	34,99

VERFAHREN

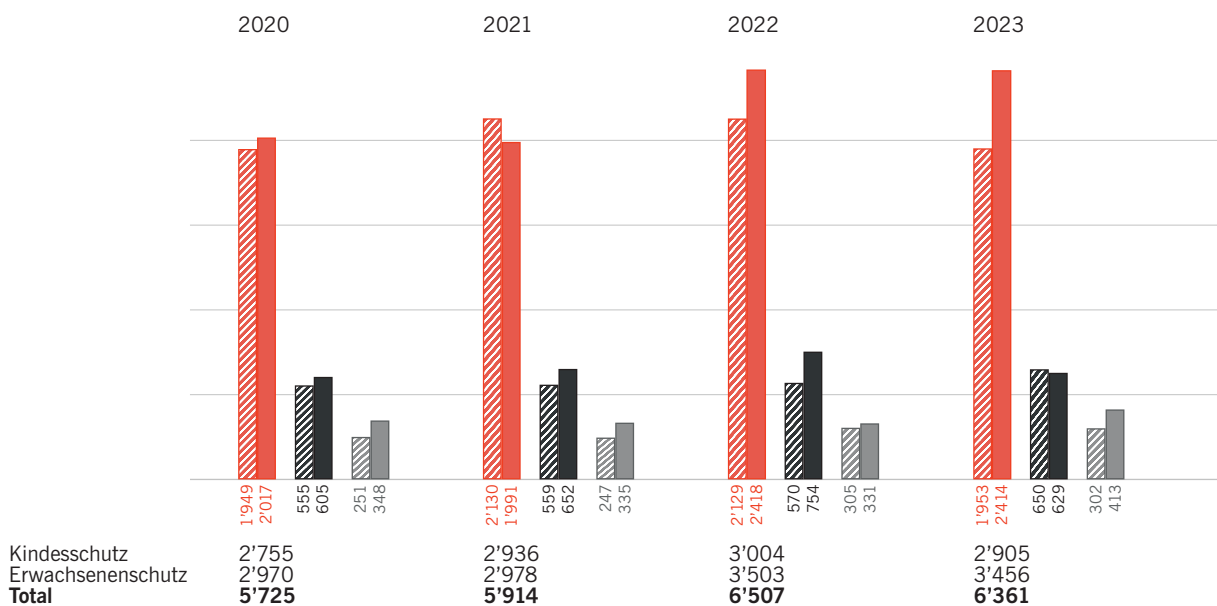
Die KESB wird aktiv, wenn es einen gesetzlichen Auftrag für ihr Handeln gibt. Die Arbeit der KESB erfolgt im Rahmen eines Verfahrens, das durch einen Antrag, eine Meldung oder von Amtes wegen eröffnet wird.

Es gibt rund 90 unterschiedliche Verfahrensarten. Die Verfahrensleitung liegt bei einem der acht Mitglieder der Behörde oder der Präsidentin. Die operative Fallführung wird von Fachmitarbeitenden oder Sachbearbeitenden übernommen.

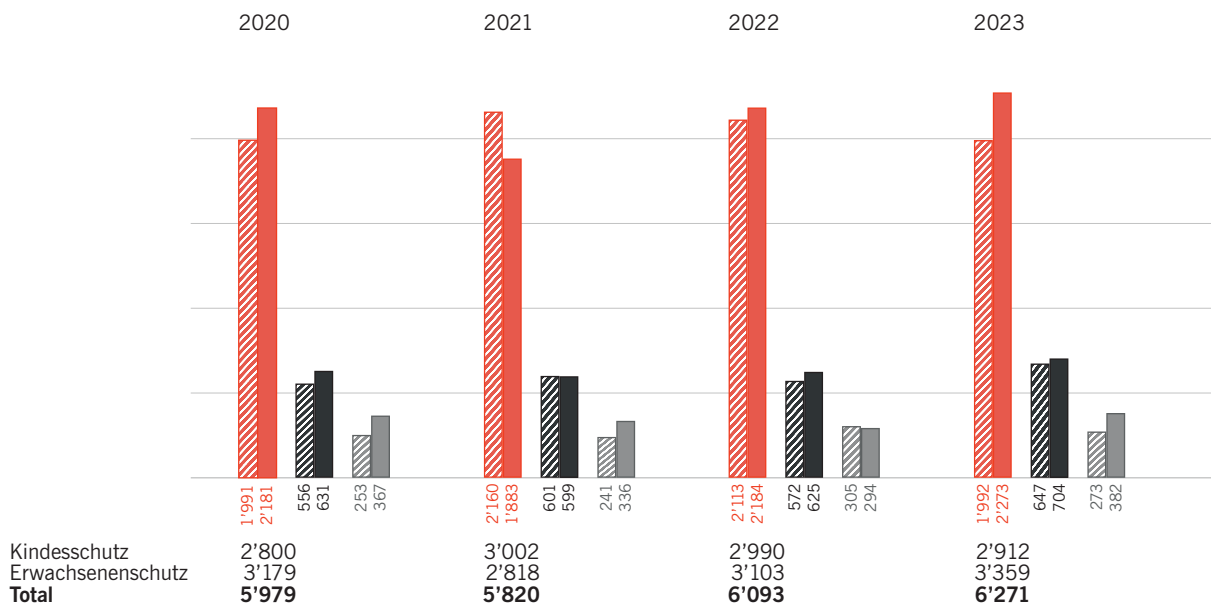
PENDENTE VERFAHREN



NEU ERÖFFNETE VERFAHREN



ABGESCHLOSSENE VERFAHREN



Die Auswertung erfolgte durch Sara Schmid, Leiterin Zentrale Dienste.

Winterthur Stadt 
 Winterthur Land 
 Bezirk Andelfingen 
 Kinderschutz 
 Erwachsenenschutz 

AKTEN

LEBENSGESCHICHTEN IN AKTEN

Meine Mutter ist vor 13 Jahren gestorben. Kürzlich habe ich in ihrer «Erinnerungskiste» gestöbert und bin auf Dokumente gestossen, die mich berührten. Ich fand einen Brief meines Vaters an die Krankenkasse. Er hatte ein Gesuch zur Kostenübernahme eines noch nicht zugelassenen Medikaments gestellt. Darin schilderte er, wie meine Mutter dank diesem Medikament den Haushalt wieder führen und sich an gemeinsamen Ausflügen erfreuen könnte. Sie würde mit dem Medikament endlich wieder am Leben teilnehmen, anstatt ihr Leben in einer Klinik verbringen zu müssen. Der Ablehnungsentscheid der Krankenkasse war rechtlich korrekt, aber ohne Empathie. Der Brief endete mit «Rufen Sie uns bei Fragen an. Wir sind für Sie da».

Als meine Mutter wenig später starb, schickte mein Vater eine Zusammenstellung aller Todesfallkosten an die Krankenkasse. Ich verstand ihn, denn mit dem Medikament wären ihre letzten Lebenswochen heller und fröhlicher gewesen. Die Krankenkasse antwortete ohne ein Wort der Anteilnahme, dafür mit dem Standardsatz «Wir sind für Sie da».

Auch die Akten bei der KESB enthalten Geschichten und Informationen zu Menschen. Sie enthalten allenfalls Antworten auf offene Fragen aus der Kindheit von Betroffenen. Wir versuchen nach Kräften, Betroffene bei ihrer Biografiearbeit zu unterstützen. Anspruchsvoller sind Gesuche von Angehörigen, insbesondere von Eltern, bei einem Nachtrennungskonflikt oder von Kindern bei einem Erbschaftskonflikt. Mit den Emotionen und Forderungen der Gesuchstellenden umzugehen, ist sowohl rechtlich als auch menschlich anspruchsvoll. Und es ist mir bewusst, dass Menschlichkeit und Empathie Opfer eines zu grossen Zeitdrucks werden können.

Das Bild
wird immer
klarer



VERFAHRENSDOKUMENTATION

Die KESB legt Akten an. Jedes eröffnete Verfahren wird dokumentiert. Dazu gehören sämtliche Vorgänge, die zu einer Entscheidung oder einem Verfahrensabschluss ohne Entscheidung führen. Es ist relevant, was und wie etwas protokolliert wird. Für die spätere Entscheidung ist es von Bedeutung, welche Aussagen weggelassen oder hervorgehoben werden. Anhörungsprotokolle sollten daher so weit als möglich von den angehörten Personen gegengelesen werden. Die professionelle Gesprächsführung und Protokollierung sind anspruchsvoll. Beides muss geschult, geübt und reflektiert werden. Die Mitarbeitenden benötigen dafür ausreichend Zeit.

VON DER PAPIERAKTE ZUR «E-JUSTIZAKTE»

Die KESB sind im Kanton Zürich gerichtsähnliche Behörden mit kommunaler Trägerschaft. Bisher gab es einzig die Vorgabe, physische Aktendossiers zu führen. Das Projekt «Justitia 4.0» verfolgt jetzt im Auftrag der kantonalen Justizdirektorinnen und -direktoren und der Justizkonferenz die Digitalisierung der Schweizer Justiz. Die heutigen Papierakten sollen in der gesamten Schweiz durch elektronische Dossiers ersetzt und der Rechtsverkehr über die zentrale Justizplattform «Justitia.Swiss» abgewickelt werden.

Die KESB Winterthur-Andelfingen erlebte durch die Coronapandemie einen ungeplanten Digitalisierungsschub. Seit Januar 2024 arbeiten alle Mitarbeitenden auf Laptops. Teams arbeiten vor Ort sowie im Homeoffice. Die Fallführungssoftware wird 2025 abgelöst und durch eine Software ersetzt, welche die Anforderungen von «Justitia 4.0» erfüllt.

Karin Fischer, Präsidentin

Das Bild
wird immer
klarer



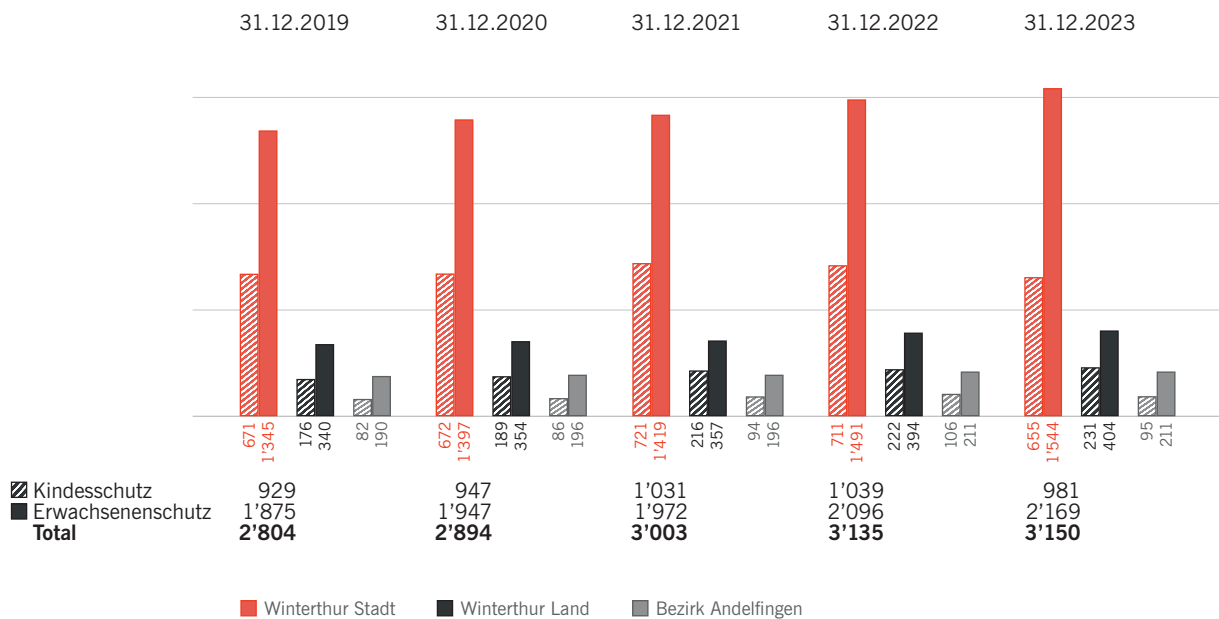
MASSNAHMEN

Die von der KESB angeordneten Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes haben den Zweck, das Wohl und den Schutz hilfsbedürftiger Personen sicherzustellen. Sie sollen die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit als möglich erhalten und fördern.

Massnahmen des Erwachsenenschutzes sind Beistandschaften und fürsorgliche Unterbringungen. Die Beistandschaften werden durch berufliche Beistandspersonen der drei Berufsbeistandschaften oder durch private Beistandspersonen geführt.

Massnahmen des Kindesschutzes sind Beistandschaften, Vormundschaften, Ermahnungen, Weisungen und ergänzende Hilfen zur Erziehung einschliesslich behördlicher Unterbringungen. Die Beistandschaften werden in aller Regel durch berufliche Beistandspersonen der kantonalen Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz) geführt.

BESTEHENDE MASSNAHMEN



FÜRSORGERISCHE UNTERBRINGUNG (FU)

	2019	2020	2021	2022	2023
Rückbehalt ZGB 427	50	37	32	46	35
Anordnungen ZGB 426	0	0	0	0	0
Entscheide ZGB 429*	31	31	36	46	27
Periodische Überprüfung ZGB 431	23	20	18	35	26

* Nach einer ursprünglichen Anordnung durch einen Arzt oder eine Ärztin entscheidet die KESB, ob die Unterbringung länger als sechs Wochen dauern soll.

UNTERBRINGUNG MINDERJÄHRIGER

Ein erheblicher Eingriff in die elterliche Sorge ist die Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts (früher Obhutsentzug, Art. 310 ZGB). Dabei geht das Recht der Eltern, über den Aufenthaltsort des Kindes zu bestimmen, an die Behörde über, die das Kind an einem angemessenen Ort – in einer Pflegefamilie oder in einer Institution – unterbringt. Dieser starke Eingriff bedingt, dass eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohls beim Verbleib des Kindes bei den Eltern vorliegt. Dabei gilt es abzuwägen, ob der Verbleib in

einem dysfunktionalen System oder die Unterbringung mit der Folge der Entwurzelung das kleinere Übel ist. Längst nicht jede Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim wird behördlich angeordnet. Viele Unterbringungen erfolgen auf Wunsch der Eltern und Kinder beziehungsweise Jugendlichen. Unterbringungen in Schulheimen setzen eine Sonderschulbedürftigkeit voraus, für deren Abklärung die Schulbehörden zuständig sind.

	2019	2020	2021	2022	2023
Aufhebung Aufenthaltsbestimmungsrecht	24	33	50	38	27
Wiedererteilung Aufenthaltsbestimmungsrecht	29	25	32	41	35

MINDERJÄHRIGE, DIE BEHÖRDLICH PLATZIERT SIND, PER 31.12.

2019	2020	2021	2022	2023
90	98	116	113	105

OBERINSTANZLICHE ENTSCHEIDE

BEZIRKSRAT

Der Bezirksrat beurteilte letztes Jahr 53 Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide der KESB. 27 Entscheide betrafen Verfahren im Erwachsenenschutz, 26 Verfahren im Kinderschutz.

ERWACHSENENSCHUTZ

15 Beschwerdeverfahren schloss der Bezirksrat ohne inhaltlichen Entscheid ab. 10 Verfahren wurden durch Nichteintreten und 5 Verfahren infolge Rückzugs der Beschwerde abgeschlossen.

Fünf Beschwerden wies der Bezirksrat ab, in vier Fällen hiess er die Beschwerden teilweise gut, drei weitere Beschwerden hiess er gut.

KINDESSCHUTZ

Der Bezirksrat schloss elf Beschwerdeverfahren ohne inhaltliche Beurteilung ab. Auf neun Beschwerden trat der Bezirksrat nicht ein, in zwei Fällen wurde die Beschwerde zurückgezogen.

In fünf Verfahren wies der Bezirksrat die Beschwerde vollumfänglich ab, in sechs Verfahren hiess er sie teilweise und in vier weiteren Verfahren vollumfänglich gut.

BEZIRKSGERICHT

Gegen fünf durch die KESB angeordnete fürsorgerische Unterbringungen volljähriger Personen wurde beim Bezirksgericht Beschwerde erhoben. Eine Beschwerde wurde zurückgezogen, zwei Verfahren wurden durch Nichteintreten beendet und in zwei weiteren Fällen wies das Bezirksgericht die Beschwerde ab.

In dem einem Kinderschutzfall wurde auf die Beschwerde nicht eingetreten.

OBERGERICHT

Das Obergericht hatte in sechs Erwachsenenschutzverfahren und acht Kinderschutzverfahren zu entscheiden, die nach einem Entscheid des Bezirksrats weitergezogen wurden.

In vier Erwachsenenschutzverfahren trat das Obergericht nicht auf die Beschwerde ein, in einem Fall wurde die Beschwerde abgewiesen, in einem weiteren wurde sie teilweise gutgeheissen.

In zwei Kinderschutzfällen beendete das Obergericht das Verfahren mit Nichteintreten, in vier Fällen mit Abweisung der Beschwerde. Es hiess eine Beschwerde teilweise und eine weitere vollumfänglich gut.

BUNDESGERICHT

Das Bundesgericht hatte in einem Erwachsenenschutzverfahren zu entscheiden. Auf die Beschwerde wurde nicht eingetreten.

Die Auswertung erfolgte durch den Rechtsdienst.

«SCHWEIGEPFLICHT»: EIN PODCAST DER KESB WINTERTHUR-ANDELFINGEN

Die KESB Winterthur-Andelfingen öffnet ihre Türen: Mitarbeitende der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erzählen von Fällen aus ihrem Alltag. Die Podcast-Serie klärt auf, wo die Möglichkeiten und Grenzen der Menschen liegen, die bei der KESB arbeiten.

FOLGE 1: EIN SCHLIMMER VERDACHT



Eine Mutter hat angeblich ihr Kind geschlagen. Die Polizei meldet den Vorfall der KESB Winterthur-Andelfingen. Wie reagiert die Behörde? Welche Abklärungen werden eingeleitet? Und wie gehen die KESB-Mitarbeitenden mit Zeitdruck und Verantwortung um?

FOLGE 4: EIN FALL VON HÄUSLICHER GEWALT



Ein Paar streitet sich, der Mann bedroht seine Partnerin mit Schlägen. Die Kinder hören zu. In diesem Fall arbeitet die KESB Winterthur-Andelfingen eng mit der Stadtpolizei Winterthur zusammen.

FOLGE 2: DIE KESB-PRÄSIDENTIN HÄLT DIE FÄDEN ZUSAMMEN



Es sind oft hochkomplexe Fälle, mit denen die KESB Winterthur-Andelfingen im Alltag zu tun hat. «Man darf nie vergessen, dass hinter jedem Verfahren Menschen und ihre Schicksale stehen», sagt Karin Fischer, die Präsidentin der Behörde.

FOLGE 5: WENN ELTERN STREITEN UND KINDER LEIDEN



Nach Trennungen kommt es zwischen Eltern manchmal zu jahrelangen, schweren Konflikten. Wie können Kinder in dieser verzweifelten Situation geschützt werden? Diese Frage steht im Zentrum dieser Episode des Podcasts der KESB Winterthur-Andelfingen.

FOLGE 3: ALT, DEMENT UND IM HEIM



Ein alter Mann wurde dehydriert und verwirrt in seiner Wohnung gefunden. Nun ist er im Altersheim. Die KESB Winterthur-Andelfingen hat ihm einen Beistand zur Seite gestellt. Ein schwieriger Entscheid steht an: Kann der alte Mann wieder zurück in seine Wohnung?

FOLGE 6: WER SORGT FÜR MICH, WENN ICH ES NICHT MEHR KANN?



In dieser Folge geht es um Personen, welche uns vertreten können, wenn wir selber nicht mehr dazu in der Lage sind.

Eine Podcast-Serie von Karoline Wirth und Rebekka Haefeli. Die QR-Codes können gescannt werden, um die jeweilige Podcast-Folge aufzurufen und anzuhören. Die Podcasts sind auch auf den gängigen Podcast-Streamingplattformen zu finden.



Jahresbericht 2022
Zehn Jahre KESB



Jahresbericht 2021
Gesetzliches Vertretungsrecht



Jahresbericht 2020
Elternkonflikt



Jahresbericht 2019
Häusliche Gewalt



Jahresbericht 2018
Mitwirkung mit Wirkung



Jahresbericht 2017
Fünf Jahre KESB

Unsere Jahresberichte finden Sie auf unserer Website www.kesb-wa.ch. Gedruckte Exemplare können Sie bestellen unter kesb@win.ch.

KESB Winterthur-Andelfingen
Bahnhofplatz 17
8403 Winterthur
Telefon 052 267 56 42
E-Mail kesb@win.ch
www.kesb-wa.ch

Sitzgemeinde:

Stadt Winterthur 